Begründung

zum

Bebauungsplan "Dettingen-Ost" in Horb a.N.-Dettingen
bezüglich der Änderung vom 17.12.1981

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 3.11.1981 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Dettingen-Ost" in Horb a.N.-Dettingen entsprechend dem vom Stadtplanungs- Hochbau- und Bauordnungsamt -Referat 3 A 3- gefertigten Deckblatt vom 17.12.1981 zu ändern.

Die Änderung sieht vor:

1.) Die in der Erschließungsplanung vorgesehenen Böschungen im Bebauungsplan darzustellen und damit als Bestandteil des Bebauungsplanes zu übernehmen.

2.) Die Erschließungsplanung als Bestandteil des Bebauungsplanes zu erklären.

3.) Die Hohenbergstraße, entsprechend dem Deckblatt vom 17.12.1981, lage- und höhenmäßig geringfügig zu ändern. Dadurch wird den bestehenden Gebäuden Kurz und Schneider einen besseren Zugang und eine bessere Nutzung ihres Grundstücks ermöglicht.

In städtebaulicher Hinsicht und von der Erschließung her, bestehen zu der oben aufgeführten Änderung keine Bedenken.

Höhere Erschließungskosten entstehen dadurch keine.

Anerkannt:
Horb a.N., den 18.12.1984
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Schäffner

Aufgestellt:
Horb a.N., den 17.12.1981
Stadtplanungs- Hochbau- und Bauordnungsamt -Referat 3 A 3-

Zimmermann